



Deutsch-Kanadischer Schüleraustausch 2022/2023

Ergänzung der Programmbedingungen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Bewerbenden

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfüllen die Voraussetzungen für die Einreise nach Kanada mit einer *electronic Travel Authorization (eTA)*, einem unkomplizierten Verfahren der elektronischen Reisegenehmigung.

Welche Dokumente Schülerinnen und Schüler mit anderen Staatsangehörigkeiten benötigen, kann auf folgender Internetseite überprüft werden:
<https://www.cic.gc.ca/english/visit/visas.asp>.

Teilnehmende, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, werden in der Regel ein Visum benötigen. Dafür entstehen der Familie der teilnehmenden Schülerin bzw. des teilnehmenden Schülers zusätzliche Kosten für

- die Erteilung des Visums,
- die Erfassung biometrischer Daten,
- die Fahrt zur kanadischen Botschaft in Berlin zwecks Irisscan und Abgabe der Fingerabdrücke,
- die Beglaubigung von Dokumenten durch kanadische und/oder deutsche Notare sowie die Legalisation der beglaubigten Dokumente,
- ggf. Gebühren für die Inanspruchnahme einer gewerblichen Visums-Agentur.

Die kanadische Botschaft hat die administrative Beratung von nicht kanadischen Staatsangehörigen an kostenpflichtige VACs (Visa Application Centre) übertragen. VACs befinden sich bei VFS Global in Düsseldorf und Berlin

<https://www.vfsglobal.com/en/individuals/index.html>.

Die im Zusammenhang mit der Beantragung eines Visums entstehenden Kosten sind nicht in der Kostenpauschale zur Teilnahme am Schüleraustauschprogramm enthalten.

Das Referat Europa und Internationales der Behörde für Schule und Berufsbildung verfügt in Bezug auf Visumsanträge nicht über die Kapazitäten und die Expertise professioneller Austauschorganisationen oder Visums-Agenturen und kann daher nur beratend zur Seite stehen.